

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Tölz-West

Nummer

	1		6
--	---	--	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	5	4	0	6
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	1	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	4	0
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandbildende Baumarten	X	X			X		X	
Weitere Mischbaumarten			X	X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Niederwildhegegemeinschaft Tölz-West liegen in zwei unterschiedlichen Landschaftsräumen und befinden sich ausschließlich in privaten bzw. kommunalen Besitz:

Nördlich der Bundesstraße 472 ist das Gebiet durch eine intensive Verzahnung von Wald- und Wiesenteilen, unterbrochen von Streuwiesen und Mooren, charakterisiert. Die standörtlichen und waldbaulichen Gegebenheiten sind hier v.a. durch Ablagerungen der Jungmoräne geprägt. Den Südrand dieses Landschaftsbereiches bildet der Ost-West gerichtete Buchberg Höhenzug mit baumartenreichen, naturnahen Fichten-Tannen-Laubholzbeständen. Auf den nördlich angrenzenden Hagelsturmflächen haben sich z.T. sehr baumartenreiche Jungwuchsflächen und Jungbestände eingestellt. Dieser Bereich

stellt ein optimales Rehwildbiotop dar. Die verbreiteten Moore und Weichböden sind fichtenreich, was den natürlichen Gegebenheiten entspricht.

Südlich der B 472 liegt die Hegegemeinschaft im Bereich der z.T. rutschgefährdeten Flyschvorberge (Blomberg). Die Altbestände in diesem zusammenhängenden Waldgebiet enthalten stellenweise hohe Anteile an Tanne, der dominierenden Baumart in der natürlichen Waldgesellschaft auf diesen wuchskräftigen, aber auch labilen Standorten. Diese Bergwälder sind daher auch großflächig gesetzliche Schutzwälder mit Bodenschutz- und Hochwasserschutzfunktion. Das Gebiet um den Blomberg hat zudem besondere Bedeutung für die Erholung (Wald funktionsplan, Intensitätsstufe II) und wird zu allen Tageszeiten intensiv genutzt. Eine Bejagung wird dadurch in diesem Gebiet sehr erschwert.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Klimaprognosen ergeben für Bayern im Mittel einen Temperaturanstieg um 1,8 °C und eine Abnahme der Jahresniederschlagssumme von 40 mm innerhalb der nächsten hundert Jahre.

Die daraus abzuleitenden waldbaulichen Konsequenzen für die führenden Baumarten in der Hegegemeinschaft sind regional sehr unterschiedlich und aus den beigegeführten Anbaurisikokarten zu entnehmen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	X
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 37 erfassten Verjüngungsflächen 758 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen. Alle Baumarten sahen sich in ausreichendem Maß an. Führend dabei ist die Fichte mit 49 %, gefolgt von der Tanne mit 23 % und dem Edellaubholz mit fast 19 %. Die Buche hat mit unter 3 % einen geringen Anteil.

Der Verbiss im oberen Drittel ist in dieser Höhenstufe über alle Baumarten hinweg von 13,4 % auf 8,8 % leicht gesunken. Bei der Tanne sank der Verbiss auf 12,5 % (2018: 23,8 %), beim Edellaubholz auf 14,2 % (2018: 23,5 %). Für die Fichte liegt der Verbiss im oberen Drittel in dieser Höhenstufe unter 1 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden in dieser Höhenstufe 2775 Pflanzen aufgenommen. Die Anteile der einzelnen Baumarten hat sich im Vergleich zur Aufnahme 2018 (Wert in Klammer) geringfügig verändert: Fichte 51 % (58 %), Tanne 11,9 % (15,7 %), Buche 12,6 % (7,5 %). Edellaubholz nimmt von 14,4 % auf jetzt 17,8 % leicht zu.

Der Leittriebverbiss ist bei Fichte auf 0,5 % (1,8 %) gesunken. Der Leittriebverbiss der Buche sank deutlich auf 8,5 % (17,3 %), ebenso sank in dieser Höhenstufe der Leittriebverbiss an Tanne auf 8,5 % (17,5 %). Beim Edellaubholz ist ein Rückgang von 21,3 % auf 15,6 % festzustellen.

Im oberen Drittel liegen die Verbisswerte bei Fichte mit 2,1 % (6,5 %), bei Tanne mit 20,3 % (36,8 %), bei Buche mit 23,1 % (34,1 %) und beim Edellaubholz mit 37,9 % (48,9 %) unter der letzten Aufnahme.

Fegeschäden sind in dieser Höhenstufe praktisch nicht aufgetreten.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe spielt auf Grund der Vorgaben zur Verjüngungsaufnahme naturgemäß zahlenmäßig eine untergeordnete Rolle und dient nur der Aufnahme von etwaigen Fegeschäden.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe in der Hegegemeinschaft bei 1,80 m.

Fegeschäden spielen mit 5 von 171 Pflanzen keine Rolle

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	4
	3
	0

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der vollständig geschützten Flächen ist gegenüber dem Jahr 2018 von 1 auf 0 zurückgegangen. Die Anzahl der teilweise geschützten Flächen hat sich von 1 auf 3 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustands des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Mit den o.g. rechtlichen Rahmenbedingungen sind alle an der jagdlichen Verantwortung beteiligten Akteure gefordert, ihren Beitrag an der Schaffung zukunftsfähiger Wälder zu leisten. Zur Stabilisierung der Wälder, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels, ist ein hoher Anteil an standortgemäßen Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) dringend erforderlich. Die rasche Dynamik von Waldschäden (v.a. Schneebruch, Borkenkäferkalamitäten, Stürme und Eschentriebsterben) in den letzten Jahren zeigen, wie hoch die Notwendigkeit einer möglichst frühzeitigen und gemischten Verjüngung ist. Neben Laubholz kommt der Tanne als ergänzende Baumart zur Fichte eine wichtige Funktion für den Erhalt der Ertragskraft und Schutzfunktion der Wälder zu.

Die o.g. Baumarten der natürlichen Waldzusammensetzung haben aufgrund von ausreichend vorhandenen Altbäume das Potential sich in der Hegegemeinschaft Tölz-West natürlich zu verjüngen. Die biologischen Grundvoraussetzungen für einen gemischten, klimastabilen Wald in der Folgegeneration ist bei angepassten Wildbeständen somit gegeben.

Schalenwildverbiss kommt in der Hegegemeinschaft Tölz-West an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich ohne Einschränkungen verjüngen. Der festgestellte Leittriebverbiss bei den Baumarten Tanne, Buche und Edellaubholz ist spürbar zurückgegangen. Das Edellaubholz leidet jedoch aufgrund des nach wie vor hohen Verbisses im oberen Drittel (2021: 37,9 %) in manchen Bereichen unter Qualitätseinbußen (Zwieselwuchs).

Als erfreulich ist die Entwicklung des Leittriebverbisses bei der Tanne zu bewerten, hier sank der Verbiss nach starker Erhöhung in der Aufnahme von 2018 wieder auf das Niveau der Aufnahmen 2012 und 2015. Mit einem Verbiss im oberen Drittel von 20,3 % besteht bei der Baumart Tanne nach wie vor die Gefahr der Entmischung. Dies zeigt sich auch in der Entwicklung des Tannenanteiles in den Höhenstufen: In der Höhenstufe kleiner 20 cm ist die Tanne noch mit einem Anteil von 23,2 % beteiligt, dieser Anteil halbiert sich in der folgenden Höhenstufe auf 11,9 %. Für die Tanne besteht somit die Gefahr in der Entwicklung der Verjüngung in Folge von Verbiss wichtige Anteile für die künftige Waldgeneration zu verlieren.

In der Betrachtung über alle Baumarten hinweg wird die Verbissbelastung als **tragbar** eingestuft. An den jagdlichen Bemühungen sollte insbesondere im Hinblick auf die Gefahr des Verlustes von Tannenanteilen weiter festgehalten werden. Auch wenn z.T. schwierige Rahmenbedingungen wie im touristischen Kernbereich am Blomberg anerkanntermaßen gegeben sind.

Für die Hegegemeinschaft Tölz-West wurden vier Revierweise Aussagen angefertigt. In diesen Revieren wurde die Verbissbelastung mit deutlichen Unterschieden bewertet. Details zur Einwertung der Verbissbelastung in den einzelnen Revieren können den Revierweisen Aussagen entnommen werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Zur Fortsetzung der positiven Tendenz der Verbissbelastung wird empfohlen, den Abschuss gegenüber dem aktuellen Ist-Abschuss **beizubehalten**. Keinesfalls sollte der Abschuss jedoch hinter dem geplanten Soll der vergangenen Periode zurückbleiben. Dies gilt insbesondere für die Reviere mit Verschlechterungstendenz und/oder einer Bewertung als „zu hoch“ in der Revierweisen Aussage. Innerhalb der Abschussplanung sollte ein erhöhtes Augenmerk auf die Zuwachsträger, also auf weibliches Wild, gelegt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

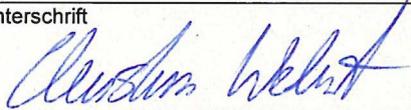
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Holzkirchen, den 24.11.2021	Unterschrift 
---	--

FD Christian Webert, Behördenleiter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“